

Zweistufiges Verfahren zum Entschuldigen von Fehlstunden in der MSS / Nichtteilnahme an Leistungsnachweisen

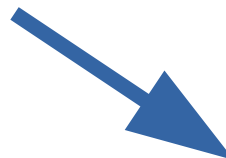
Ungeplantes Fehlen(1) Krank zu Hause:



Schule vor Unterrichtbeginn, aber bis spätestens 09:00 Uhr telefonisch, per Elternaccount(4) oder Mail an MSS-Leitung **informieren**.

In der Schule erkrankt:

Abmeldung vor dem Verlassen der Schule bei Oberstufenleitung oder Sekretariat oder Notfalls per Mail an Oberstufenleitung.



Entschuldigungsbogen

bis Monatsende Abgabe bei MSS-Leitung oder Zusenden per IServe.

Entschuldigung für das Fernbleiben vom Unterricht

Name: Peter Panda Kurs: 11 PH_LK_4
Zeitraum: Februar 2025

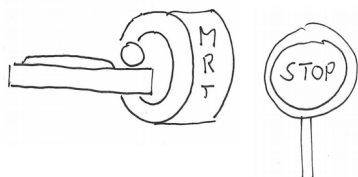
Datum	Kurs	Anzahl Stunden	Zeit von bis	Abwesenheitsgrund
03.02.25	F_GK_1	2	07:45 - 09:35	Krank
04.02.25	E_GK_1	2	07:45 - 07:53	Bus verspätet
06.02.25	M_LK_1	2	11:20 - 12:55	Arzttermin
06.02.25	CH_LK_1	2	13:15 - 14:45	Arzttermin

Sonderfälle

können mit der Oberstufenleitung telefonisch oder per Mail geklärt werden, z.B. kurzfristiger Arzttermin

Planbare Abwesenheit

z. B. Arzttermin(2), Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch ...



Antrag auf Beurlaubung stellen

mindestens 3 Tage vor dem Termin bei MSS-Leitung.
Formular kann von der Homepage heruntergeladen werden.



Fehlstunden werden **nur entschuldigt** bei **erfolgreicher Abmeldung** vom Unterricht, **fristgerechter Abgabe** des Entschuldigungsbogens (3) und **Angabe des Abwesenheitsgrunds !!!**

Fehlstunden mit Abwesenheitsgrund „nicht anwesend – Grund zu klären“ können nicht entschuldigt werden.

Zu (1) Bei mehrtägiger Erkrankung entweder am ersten Tag für mehrere Tage krank melden oder jeden Tag neu krank melden.

Zu (2) Dem Entschuldigungsbogen nach Möglichkeit auch eine Bescheinigung über den Arztbesuch beilegen.

Zu (3) Es darf nur der Entschuldigungsbogen für die MSS verwendet werden. Dieser kann in der Webuntis-App erzeugt werden. Ein Leerformular findet sich im Klassenordner in Iserve oder ist bei der MSS-Leitung erhältlich.

Zu (4) Im Gegensatz zur Mittelstufe muss zusätzlich zur Abmeldung per Elternaccount (bei Krankheit Abwesenheitsgrund „MSS-krank“) auch ein Fehlstundenbogen abgegeben werden.

Zweistufiges Verfahren zum Entschuldigen von Fehlstunden in der MSS / Nichtteilnahme an Leistungsnachweisen

Nichtteilnahme an Leistungsnachweisen

Beim **Versäumnis eines Leistungsnachweises** muss die Schule **vor Beginn** über die Nichtteilnahme informiert werden und das Versäumnis muss fristgerecht mit dem Entschuldigungsbogen entschuldigt werden. Bei Nichteinhaltung der Regeln kann der Leistungsnachweis mit „ungenügend“ bewertet werden. Eine Schülerin / ein Schüler kann **im Einzelfall** zusätzlich zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet werden.

In folgenden Fällen wird eine Schülerin / ein Schüler automatisch zur zusätzlichen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet:

- zweimaliges Versäumnis einer Kursarbeit im gleichen Kurs (auch in verschiedenen Halbjahren)
- zweimaliges Versäumnis einer Kursarbeit in einem Halbjahr, falls die Kursarbeiten nicht an aufeinanderfolgenden Terminen geschrieben werden.

Beim **Nichtteilnahme an einer Abiturprüfung** (insbesondere Sport) und an den Leistungskursarbeiten in der MSS 13 ist **immer eine ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.

Verpflichtung zum Erbringen einer ausreichenden Anzahl an Leistungsnachweisen

Eine Schüler / ein Schüler ist zur Teilnahme an einer ausreichenden Zahl an Leistungsnachweisen verpflichtet. Wird der Verpflichtung nicht nachgekommen, so kann keine Note erteilt werden. Eine Kursleitung ist nicht verpflichtet ist, beliebig viele Nachtermine für versäumte Leistungsnachweise anzubieten.

Wiederholte Nichtteilnahme am Unterricht / „Attestpflicht“

In folgenden Fällen kann eine Schülerin / ein Schüler zusätzlich zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung durch den MSS-Leiter verpflichtet werden. Die Verpflichtung wird mit Begründung schriftlich mitgeteilt.

- dreimalige Nichtteilnahme nur in einem Fach (z.B. Sport) innerhalb eines Halbjahres.
- dreimalige Nichtteilnahme an Randstunden.
- dreimalige Nichtteilnahme an Randtagen.

Unabhängig von dieser Regelung besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen einem Schüler / einer Schülerin auf Beschluss der Kurslehrerkonferenz zeitlich befristet eine „Attestpflicht“ aufzuerlegen. Die Verpflichtung wird mit Begründung schriftlich mitgeteilt.